Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Stamm
Tscherkessen

Beitragsordnung

Basierend auf § 5 der Bundessatzung bzw. der entsprechenden §§ der Satzungen der Untergliederungen regelt die Beitragsordnung das Verfahren für die Beitragserhebung von Mitgliedern. Der Bund der Pfadfinderinnen & Pfadfinder e.V. erhebt einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser beinhaltet u.a. die Unfall- und Haftpflichtversicherung für BdP-Mitglieder, die Mitgliederzeitschrift „Pfade“ sowie die Beiträge für das Zentrum Pfadfinden in Immenhausen und die Beiträge für die Mitgliedschaft in den beiden Weltbünden „WAGGGS“ und „WOSM“.

§ 1 Zusammensetzung des Beitrages

(1) Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ein von der Bundesversammlung beschlossener Bundesbeitrag in Höhe von 27,50 €
- Ein von der Landesversammlung beschlossener Landesbeitrag in Höhe von 6,00 €
- Ein von der Stammesversammlung beschlossener Stammesbeitrag in Höhe von 26,50 €

Der Jahresbeitrag beläuft sich somit auf 60 € pro Mitglied. Davon leitet der Stamm 33,50 € an die übergeordneten Stellen weiter. In der Stammeskasse verbleiben 26,50 € pro Mitglied.

(2) Der Jahresbeitrag für Familienmitglieder beträgt 50 € pro Mitglied.

(3) Bei Neuaufnahmen ab dem 01.07 eines jeden Jahres ist ein Halbjahresbeitrag in Höhe von 30 € fällig. Der Halbjahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen: Bundesbeitrag: 16,50 €,Landesbeitrag: 3 €, Stammesbeitrag: 10,50 €. Der Halbjahresbeitrag für Familienmitglieder beträgt 25 €.

(4) Die auf 6 Wochen befristete Schnuppermitgliedschaft ist kostenlos.

(5) Bei Neuaufnahme sowie bei Wiedereintritt entstehen 15 € Anmeldegebühren pro Mitglied.

Schatzmeister
Stamm Tscherkessen
Saarbrücken

Michael Braun
Alsbachstr. 30
66115 Saarbrücken

Telefon 0681 96878950
Fax 0681 96871377
michael.braun@tscherkessen.de
www.tscherkessen.de

Bank 1 Saar
IBANDE03591900000095710000
BIC GENODE51KS1

§ 2 Fälligkeit des Beitrages

(1) Der Jahresbeitrag wird jährlich zum **1. Januar** fällig.

(2) Er wird **ausschließlich** mittels SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Mitgliedes bzw. bei Minderjährigen vom Konto der gesetzlichen Vertreter eingezogen.

(3) Im Rahmen des SEPA Einzugsverfahren wird der Beitrag von Einzelmitglieder nach §1 **jährlich** abgebucht. Der Termin der Abbuchung ist in der Regel der **15. Februar** eines jeden Jahres.
Nur für Familienbeiträge ist eine halbjährliche Zahlung möglich. Bei halbjährlicher Zahlung ist der 1. Abbuchungstermin der **15. Februar**, der 2. Abbuchungstermin **der 15. August**.

Die **Mandats-ID** = Mandatsreferenz entspricht der **BdP-Mitglieds-Nummer**.
Die **CI** = Gläubiger-ID lautet: **DE71 9180 0000 1120 84**

(4) Im Jahr einer Neuaufnahme eines Mitgliedes wird der Jahres- bzw. Halbjahresbeitrag zuzüglich einer Anmeldegebühr von 15 Euro **mit dem Eintrittsdatum fällig** (Datum der Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin). Das SEPA-Lastschriftmandat ist Bestandteil des Aufnahmeantrages und unbedingt in Verbindung mit dem Aufnahmeantrag abzugeben. Der/die Mitgliederverwalter/in leitet den Aufnahmeantrag erst nach Erhalt des SEPA-Lastschriftmandates an die übergeordneten Stellen weiter. Abgegebene Aufnahmeanträge auf ordentliche Mitgliedschaft **ohne Abgabe des dazugehörigen SEPA-Lastschriftmandates werden nach 4 Wochen ungültig**!

(5) Austritte müssen bis spätestens zum **31. Dezember** des laufenden Jahres und in Textform gemeldet werden. Für alle danach gemeldeten Austritte ergibt sich eine erneute Beitragsfälligkeit nach §1.

§ 3 Mitgliederausweis

(1) Nach Neuaufnahmen (als ordentliches Mitglied) erhält jedes Mitglied einen Mitgliederausweis. Der Ausweis wird vom BdP e.V. direkt an das Mitglied durch Postversand zugestellt.

§ 4 Schnupperanmeldung

(1) Unsere Schnupperphase beträgt **6 Wochen**. Die Schnupperanmeldung wird in Rücksprache und mit Einverständnis der Eltern nach der Ersten Gruppenstunde zusammen mit dem/der jeweiligen Gruppenleiter/In ausgefüllt. Erst dann kann das Schnuppermitglied an weiteren Aktionen – auch außerhalb der Gruppenstunden - teilnehmen und genießt als Anwärter/In auf eine ordentliche Mitgliedschaft bereits **Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** durch den BdP e.V.

(2) Die Schnuppermitgliedschaft ist befristet auf 6 Wochen und erlischt demnach automatisch. Danach muss ein Aufnahmeantrag auf ordentliche Mitgliedschaft ausgefüllt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die vorliegende Beitragsordnung ist angelehnt an die Bundesordnung und an die bisher gültige Beitragsordnung, welche während der Stammesvollversammlung am 06.10.2006 in Saarbrücken erstmalig beschlossen wurde. Sie wurde durch den Stammesrat am 11.01.2017 in §1 (2,3,5) §2 (1-5) und in §3 und §4 weiter an die neue BdP-Bundesordung angepasst und beschlossen. Sie tritt in der vorliegenden Form ab dem 11.01.2017 in Kraft.

SEPA-Lastschriftmandat

Das Formular zur SEPA-Lastschrift steht wie alle anderen Dokumente zur Mitgliedschauft als Download unter dem Menüpunkt "Papierkram" und dem Unterpunkt: "Mitgliedschaft" auf unserer Internetseite www.tscherkessen.de oder www.bdp-sb.de bereit.

Bankverbindung & GiroCode

Bund d. PfadfinderInnen

IBAN DE03 5919 0000 0095 7100 00

BIC SABADE5S

Bank 1 Saar

Liebe Grüße und Gut Pfad!

Saarbrücken, 11. Januar 2017

Rebecca Schneider, Stammesführerin

Michael Braun, Schatzmeister